



Stellenausschreibung

Im Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist der nach Besoldungsgruppe A 12 LBesG M-V bzw. Entgeltgruppe 12 TV-L bewertete Dienstposten

**einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters (w/m/d)
im Fachbereich
„Ausbildung amtliches Vermessungswesen, Öffentlichkeitsarbeit“
(DP 341a)**

ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Das Landesamt für innere Verwaltung als obere Landesbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Schwerin, einer Stadt mit hohem Erholungswert, allen Schularten, Theater, Kinos und zentral gelegenen Einkaufsmöglichkeiten. Die Behörde ist verkehrstechnisch sehr gut zu erreichen, eine Straßenbahnhaltestelle sowie ein Parkplatz stehen direkt bei der Behörde zur Verfügung.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Ausbildungsleiter und –beauftragter für die Vermessungsobersinspektoranwärterinnen und Vermessungsobersinspektoranwärter
- Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung des Technischen Dienstes im Bereich Geoinformations- und Vermessungswesen
- Koordinierung der Praxisphasen zum Dualen Studium im Geoinformationswesen im Rahmen der Förderungen des LAiV
- Wahrnehmung der Aufgaben der Zuständigen Stelle nach dem BBiG für die Ausbildungsberufe Geomatikerin bzw. Geomatiker und Vermessungstechnikerin bzw. Vermessungstechniker
- Geschäftsstelle der Prüfungsausschüsse für Geomatikerinnen bzw. Geomatiker und Vermessungstechnikerinnen bzw. Vermessungstechniker
- Ausbildungsberater

Anforderungen:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium (Diplom/Bachelor) im Bereich Geodäsie, Vermessungswesen, Geo(infor)matik, Geoinformationstechnik oder vergleichbarer Studienrichtung und langjährige praktische Erfahrung
- persönliche Eignung nach dem Berufsbildungsgesetz
- abgelegte Ausbildereignungsprüfung entsprechend der Ausbilder-Eignungsverordnung wünschenswert, bei Nichtvorhandensein Bereitschaft zum Erwerb der Ausbildereignungsprüfung notwendig
- langjährige Berufserfahrung in der Ausbildung von Geomatikerinnen und Geomatikern bzw. Vermessungstechnikerinnen und Vermessungstechnikern
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Berufsrecht

- eine entsprechende Persönlichkeits- und Sozialkompetenz für eine verantwortungsvolle Begleitung und Unterstützung von Ausbildungsstätten und Auszubildenden während der Ausbildungszeit
- hohe Kommunikationsbereitschaft bei der Koordination und Abstimmung von Laufbahnausbildungen und Ausbildungsabläufen mit den verschiedenen Ausbildungsstätten
- gute Organisationsfähigkeit aufgrund der verschiedensten Abläufe und Anforderungen in den Ausbildungsberufen und Laufbahnausbildungen
- Beherrschung der deutschen Sprache mindestens auf B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens
- Pkw-Führerschein und die Bereitschaft zum Führen von Dienst-Kfz

Der Dienstposten ist teilzeitfähig.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Dazu ist es sinnvoll, schon in der Bewerbung ausdrücklich auf die Schwerbehinderung aufmerksam zu machen und den Nachweis zu erbringen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **31. Januar 2023** an das

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern
Dezernat 12
Lübecker Str. 287
19059 Schwerin

oder an

LAiV-Bewerbungen@laiv-mv.de

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter www.kmk.org/zab.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von einem Jahr vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis.